

Diese Petition der Landesschülervertretung

Bayern e.V. wird unterstützt vom



**16.09.2003**

### Schule als Teil der Gesellschaft

Die Schule muss junge Menschen befähigen, sich sachgerecht mit heute noch nicht absehbaren Problemstellungen in allen Bereichen des Lebens auseinanderzusetzen. Damit tritt neben die Vermittlung grundlegenden Wissens die Notwendigkeit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Zu diesen zählen insbesondere die Befähigung zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, eine verstärkte kommunikative Ausbildung, das Bewusstsein über die Bedeutung lebenslangen Lernens, sowie das Aneignen von Methodenkompetenzen und Kritikfähigkeit. Schulische Bildung soll also dazu dienen, durch ein vielfältiges Angebot von Unterrichtsinhalten und -mitteln die Fähigkeiten zum Erfassen von komplexen Zusammenhängen zu fördern: das Ordnen der Vorstellungswelt, Abstraktion, Theoriebildung und die kritische Beurteilung der Ergebnisse dieses Prozesses. Bei der Verwirklichung der Erziehungsziele ist Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlich-kognitiven, musisch-kreativen und sportlich-gesundheitlichen Inhalten zu suchen, um dem/der SchülerIn als ganzem Menschen gerecht zu werden.

Von Anfang an sollten deshalb Kinder, bzw. Jugendliche und auch junge Erwachsene die Grundwerte der demokratischen Gesellschaft auch in der Praxis erlernen können.

Um bei Schülerinnen und Schülern Demokratieverständnis und demokratisches Engagement zu wecken, darf Demokratie in der Schule nicht nur in theoretischen

Exkursen vorzufinden sein, sondern muss praktisch gelebt werden. Nicht nur die ansteigenden Zahlen von Gewalttaten, auch das zunehmende politische Desinteresse deuten darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer täglichen Lebenswelt Schule keine hinreichenden demokratischen Erfahrungen machen und die Schlüsselkompetenz der realen Verantwortungsübernahme und der Meinungsartikulation nicht genügend vermittelt bekommen. Man gesteht sie ihnen nicht zu - sie sollen mittels der Institution SMV Dinge „mitverantworten“, die sie nicht mitentscheiden dürfen. Doch muss gerade eine Gesellschaft, die sich demokratisch nennt, ihr Selbstverständnis auch im schulischen Bereich an den Tag legen. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler - unabhängig vom Alter - in Form von InteressenvertreterInnen in alle schulischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Schließlich sind sie diejenigen, die Schule am meisten betrifft und die von Veränderungen profitieren sollen.

### Schülerinnen und Schüler als Subjekte

Das Schulleben wird stark von der Beziehung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen geprägt. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren sehr verändert, der erzieherische Auftrag der Schule hat an Bedeutung gewonnen. Deshalb sollte sich die Rolle der Lehrkraft von der bloßen Wissensvermittlerin zur motivierenden und moderierenden Person hin wandeln, die im Unterricht den Lernprozess begleitet und die Interessen der Schülerinnen und Schüler aufgreift. LehrerInnen sind nicht mehr die unhinterfragten Autoritätspersonen im Klassenzimmer, sondern auch hier sollte ein Klima des demokratischen Umgangs vorzufinden sein, Schülerinnen und Schüler werden von passiven KonsumentInnen zu Subjekten des schulischen Geschehens, so dass Unterricht von der Eigeninitiative der Lernenden geprägt ist. Ziele und Methoden des Unterrichts müssen dabei von allen Beteiligten in einem kritischen Dialog

regelmäßig hinterfragt werden, so dass die bereits genannten Ansprüche an Schule erfüllt werden.

Damit die LehrerInnen für diese Herausforderungen gerüstet sind, müssen sie eine umfassende pädagogische, didaktische und psychologische Ausbildung erhalten, die aber gleichzeitig periodisch durch Fortbildungsmaßnahmen als auch durch kontinuierliche selbstverantwortliche Weiterbildung ergänzt wird.

### Demokratie an der Schule / Forderungen

- Institutionalisierte Vertretungsstrukturen mit Mitsprache-, Mitentscheidungs- und Informationsrechten für SchülerInnen aller weiterführenden Schularten

Den Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schularten muss durch eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ermöglicht werden, auf Schul-, Bezirks- und Landesebene eine Interessenvertretung zu bilden, die zu sie betreffenden Themen Stellung nehmen und angehört werden sowie Informationen ungehindert weitergeben kann. Des Weiteren müssen SchülerInnenvertretungen in schulischen Belangen - in demokratischen Strukturen wie etwa dem Schulforum - Informations-, Mitsprache- und Entscheidungsrechte haben.

Die SchülerInnenvertretung muss innerhalb der gesetzlichen Vorgaben unabhängig und uneingeschränkt arbeiten können. Dazu gehört auch, dass unabhängig von inhaltlichen Positionen der Interessenvertretung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

- Institutionalisierte Vertretungsstrukturen mit Mitsprache- und

### Mitentscheidungsrechten für die Grundschulen

Auch Grundschulkindern muss auf Schulebene die Kompetenz zugesprochen werden, sich in angemessenem Rahmen im Schulalltag einzubringen und mit zu entscheiden.

Bereits in der Klassengemeinschaft sowie auch innerhalb der Schule müssen Beteiligungsformen etabliert werden, bei denen die Kinder als PartnerInnen ernst genommen werden, Verantwortung übernehmen und dadurch Schritt für Schritt in die Demokratie hineinwachsen können.

- Keine „Zensur“ von SchülerInnenzeitungen

In der SchülerInnenzeitung machen die SchülerInnen laut BayEUG Art. 63 „vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch“. Zugleich ist die SchülerInnenzeitung „kein Druckwerk im Sinn des Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Pressegesetzes“. Herausgeberin ist die Schulleitung, sie kann die Herausgabe einzelner Ausgaben ablehnen und die Verbreitung untersagen, „soweit deren Inhalt gegen Bestimmungen dieses Gesetzes oder sonstige Rechtsvorschriften verstößt oder das Recht der persönlichen Ehre verletzt“. Alltag an bayerischen Schulen ist also, obwohl dies nicht so genannt wird, die alltägliche Zensur, es obliegt einzig dem Ermessen der Schulleitung, ob die Zeitung den genannten Kriterien entspricht. Laut BayEUG gibt es für Redaktionen die Möglichkeit, einen abgelehnten Artikel im Schulforum zu behandeln, dieser Weg wird jedoch in den seltensten Fällen genutzt. Gravierend ist in diesem Zusammenhang besonders das Phänomen der „Schere im Kopf“. Da SchülerzeitungsredakteurInnen ständig bewusst ist, dass allzu kritische Aussagen nicht „durchkommen“ werden, wird indirekt kritischer wie auch unabhängiger Journalismus schon im Keim erstickt. Schülerinnen und Schüler sollen jedoch als Teil einer demokratischen Gesellschaft sowie nach den Auflagen des Grundgesetzes auch an der Schule ihre Meinung in Wort und Schrift frei äußern dürfen.

Es müsste - wie in anderen Bundesländern - zwischen Schul- und SchülerInnenzeitung unterschieden werden:

Schulzeitungen werden oftmals mit dem Namen der Schule betitelt und in Verantwortung der Schulleitung unter Einbeziehung der am

Schulleben beteiligten Gruppen herausgegeben. Das, was im Grunde eine Schulzeitung ist, wird in Bayern als SchülerInnenzeitung bezeichnet.

SchülerInnenzeitungen werden aber von den SchülerInnen selbstständig erarbeitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zeitung von Schülern und Schülerinnen erstellt und nicht ein Produkt der ganzen Schulgemeinschaft ist. Und gerade das ist es, was die SchülerInnenzeitung tatsächlich zur vierten Säule der Demokratie macht: Die Möglichkeit, unabhängig und frei seine Meinung zu äußern, um so zu Meinungsbildungsprozessen beizutragen, für SchülerInnen betreffende Themen zu sensibilisieren und zu kritischer Auseinandersetzung zu befähigen.

Dazu ist ein Verantwortungswechsel vom Direktorat als Herausgeber auf die RedakteurInnen der SchülerInnenzeitungen als HerausgeberInnen unverzichtbar.

- **SchülerInnen in Lehr- und Lernmittelausschüssen**

Welche Unterrichtsmaterialien für den Unterricht geeignet sind, womit Schülerinnen und Schüler arbeiten, sollten sie zumindest mitentscheiden dürfen. Deshalb sollten sie zu angemessenem Teil am Lehr- und Lernmittelausschuss teilnehmen, selbst Vorschläge einbringen und bei der Auswahl mitentscheiden dürfen.

- **SchülerInnen im Disziplinarausschuss**

Den SchülerInnen muss ermöglicht werden, den Disziplinarausschuss dauerhaft mit einer SchülerIn und einer LehrerIn ihrer Wahl zu besetzen. Die gesamte SchülerInnenschaft sollte zu Jahresbeginn eineN LehrerIn und eine SchülerIn ihres Vertrauens in den Ausschuss wählen, die selbstverständlich auch der

Verschwiegenheitsverpflichtung obliegen. Des Weiteren sollte es betroffenen SchülerInnen gestattet sein, zu jeder Sitzung eine weitere Vertrauensperson hinzuzuziehen.

- **Schulforum als höchstes entscheidendes Gremium der Schule**

Im Schulforum kommen die an Schule beteiligten Gruppen zusammen, um sich über die Belange der Schule zu verständigen. Nur hier können - im Sinne einer demokratischen Gesellschaft und Schule - die Entscheidungen getroffen werden, die alle an Schule beteiligten Gruppen betreffen.

Deshalb müssen dem Schulforum echte Entscheidungskompetenzen zugesprochen werden, die Gerechtigkeit der Drittelparität wiederhergestellt und Kompetenzen der LehrerInnenkonferenz auf das Schulforum verlagert werden.

Schule lebt vom Miteinander und dieses Miteinander erfordert eine formal verankerte demokratische Basis, ohne Entscheidungskompetenzen auf einzelne Personen oder Gruppen zu konzentrieren.

- **KlassensprecherInnen in Klassenkonferenzen**

Im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung befinden wir es für notwendig, KlassensprecherInnen den Zugang zu Klassenkonferenzen zu gewähren. Gerade im diesem Rahmen sollen sie Gelegenheit haben, die Anliegen ihrer Klasse zu vertreten und bei diese betreffenden Entscheidungen mitzuwirken. Des Weiteren erscheint uns auch eine Stellungnahme vor Notenkonferenzen sinnvoll, da KlassensprecherInnen hier verstärkt Einblick in die Situation der Lernenden haben.